

Forderungen betreffend Sexualunterricht

Aufgaben von Staat, Politik & Stimmbürgern

1. Der Staat hat die Pflicht, Rahmenbedingungen für den Sexualunterricht in öffentlichen Schulen zu schaffen, welche die ethischen, moralischen und religiösen Werte der Eltern respektieren und Eltern in ihren Erziehungsaufgaben nicht behindern.
2. Der geplante Sexualunterricht muss den üblichen demokratischen Rahmenbedingungen unterstehen. Sexualunterricht ist an der Schnittstelle zwischen öffentlichem Interesse und Privatsphäre. Er muss deshalb der öffentlichen Vernehmlassung und demokratischen Entscheidung zugänglich sein. Er darf nicht von einzelnen Interessengruppen, politischen Gruppen oder Parteien dominiert werden.

Wertegrundlagen

3. Zentraler Wert ist die staatstragende Familie mit Vater, Mutter und Kindern¹. Nicht alle sexuellen Orientierungen² und Lebensstile haben Anspruch auf gleiche Gewichtung. Die Übergewichtung der Themen Homosexualität und sexuelle Orientierung muss korrigiert werden. Niemand darf jedoch wegen seiner sexuellen Orientierung geringgeachtet, verächtlich gemacht oder sogar Mobbing ausgesetzt werden.

Elternrechte & Pflichten

4. Eltern sind die Erstverantwortlichen³ für ihre Kinder. Die elterliche Erziehungspflicht soll weder an die Schule noch an die Politik oder den Staat abdelegiert werden.

Lehrerrechte & Pflichten

5. Lehrer und externe Erzieher haben die Privatsphäre der Eltern⁴ und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und zu schützen.

Freiwilligkeit des Sexualunterrichts

6. Wir bejahen einen sorgfältigen und stufengerechten subsidiären Sexualunterricht in der Schule. Für Eltern, die das Thema lieber in der Familie behandeln⁵, muss ein Dispositionsrecht⁶ bestehen. Wird das Thema in der Schule behandelt, muss die Behandlung des Themas, rechtzeitig angekündigt werden. Eltern bekommen umfassenden Einblick in Inhalte und Informationen über Lehrmaterial, Broschüren und Beizug von externen Experten (Nachfragegerecht). Eine Dispensation darf zu keinerlei Benachteiligungen für Eltern oder Kinder führen.

Zum Inhalt des Sexualunterrichts

7. Der Sexualunterricht soll zentral positive Werte wie (sexuelle) Treue⁷, Lebensbejahung, Verantwortung, Respekt, Familie thematisieren. Den psychosozialen Aspekten ist unbedingte Beachtung zu schenken.
8. Frau und Mann haben den gleichen Wert (z.B. gleichen Lohn für gleiche Arbeit bejahen wir). Gender-Mainstreaming⁸ als ideologische und nicht wissenschaftlich abgestützte Grundlage des Sexualunterrichtes lehnen wir ab.
9. Die emanzipatorische Sexualpädagogik⁹ soll nicht Grundlage der Sexualkunde, der Lehrmittel und der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sein.
10. Einseitige und unvollständige Informationen¹⁰ zu Ursachen und Folgen von Abtreibung, gleichgeschlechtlichen Praktiken und Geschlechtskrankheiten sowie Wirkung von Verhütungsmitteln müssen gestoppt werden.
11. Teenager sollen im Sexualunterricht in keiner Weise weder direkt noch indirekt zu frühen sexuellen Aktivitäten ermutigt werden.¹¹ Die spezifischen Risiken und gesundheitlichen Nachteile einer frühen sexuellen Aktivität in jugendlichem Alter werden bekannt gemacht. Die Lehrperson ermutigt Teenager, ihre Energie in die Entwicklung von allgemeiner Sozialkompetenz, die persönliche Reifung sowie in eine adäquate Ausbildung zu investieren¹².
12. Sexualunterricht¹³ muss zeitlich begrenzt und respektvoll¹⁴ sein. Entsprechende Inhalte sollen vorwiegend im entsprechenden Fach behandelt werden und nicht alle Fächer einfließen (keine Beschreibung des Geschlechtsverkehrs als Diktattext).
13. Sexualunterricht soll Rücksicht auf die seelische, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder nehmen. Kinder und Jugendliche sollen nicht mit Themen überschwemmt und überfordert werden, welche sie von der Reife der Persönlichkeit her weder aufnehmen noch vernünftig verarbeiten können. Ein „Nein“ des Kindes gilt es hier genauso zu beachten wie im Zusammenhang mit Missbrauch.¹⁵

Dieses Papier wurde verfasst durch: **Schweizerische Interessengemeinschaft Sexualerziehung**, einem überparteilichen und überkonfessionellen losen und informellen Zusammenschluss verschiedener Einzelpersonen und Organisationen, welche sich mit den aktuellen Entwicklungen der Sexualpädagogik in der Schweiz kritisch auseinandersetzen. Es darf unter Angabe der Quelle mit folgender Zitierweise gerne weiterverwendet werden: „Grundlagenpapier: Forderungen betreffend Sexualunterricht, Version 16.1, 06.05.2011, verfasst von der Schweizerischen Interessengemeinschaft Sexualerziehung“.

Das Papier wurde Ihnen überreicht durch:

- 1 - Selbstverständlich schliessen wir auch Ein-Eltern-Familien in unseren Familienbegriff mit ein, sofern diese Lebensform nicht freiwillig als primäre gewählt wurde und sofern diese die positive Komplementarität der Geschlechter anerkennt.
- 2 - Studien besagen, dass 0,5 bis maximal 5% der Menschen homosexuell empfinden (*"Is Sexual Orientation Related to Mental Health Problems and Suicidality in Young People?"* by D. Fergusson, L. Horwood, A. Beautrais Archives of General Psychiatry, Oct. 1999, Vol. 56, No. 10: 2,8% // Gilman SE. Am J Public Health. 2001; 91: 933-9: 2,1% bei Männern und 1,5% bei Frauen // www.statcan.ca/Daily/English/040615/d040615b.htm, Quelle besucht am 13.1.2011: Eine Gesundheitsbefragung von 135'00 Kanadierinnen und Kanadiern ergab: 1,3% der Männer und 0,7% der Frauen empfinden sich als homosexuell).
- Sehr lange wurde die Zahl von 10% vertreten. Alfred C. Kinsey, selber bisexuell und sexsüchtig (Spiegel 50/97) hatte auf Grund einer Untersuchung von 10% gesprochen. (Alfred.C. Kinsey: *Sexual Behavior in the Human Male*. Philadelphia W.B. Saunders Co. 1948)
Seine Erhebung ist heute eindeutig als methodologisch unhaltbar eingestuft.

Die neueste Untersuchung in Holland (Archives of General Psychiatry 58:85-91, 2001) kommt auf folgende Zahlen:

Männer 2,8%, Frauen 1,4%, Durchschnitt 2,1%

Damit stimmt die wohl repräsentativste Studie „*Sex in America: A devinitive Survey*“, Warner Books, New York 1994 überein, sie kommt auf die genau gleichen Zahlen

Männer 2,8%, Frauen 1,4%.

In der Schulklasse von 15 Mädchen und 15 Knaben ergibt das:

1,4% Mädchen : 0,21 der Mädchenklasse

2,8% Knaben: 0,42 der Knabenklasse

Der Spiegel (13/2001 S. 80/81) berichtet von der Studie des Bielefelder Marktforschungsinstitutes Emnid, das 15000 Bundesbürger befragte. Spiegel: „*Das Ergebnis verblüfft: Die Zahl der Homosexuellen ist wesentlich geringer als der modische Schwulentrend suggerierte: 1,3% Männer, 0,6% Frauen.*“ Selbst wenn man „*die Dunkelziffer, die Eurogay-Studienleiter Christoph Wagner ermitteln wollte, dazu nimmt, kommt man auf 2,7% Schwule.*“ Spiegel: „*Das ist deutlich weniger als die rund 10% Homosexueller, die bisher geschätzt wurden.*“

Selbst der schwule Sexualwissenschaftler Dannecker schreibt im von Jürgen Basedow herausgegebenen Buch „*Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften*“ (Mohr-Siebeck Tübingen) von nur 5% homosexuell Empfindenden und weniger.

Bei 5% (der Gesamtbevölkerung) haben in den nordischen Ländern (Norwegen, Dänemark, Schweden) nur 0,76% der homosexuell Empfindenden von der dort möglichen Registrierung ihrer Partnerschaft gebrauch gemacht. (Untersuchung durch das Max Planck Institut, veröffentlicht im Buch vom Basedow).

Folglich sollte das Thema keinen allzu grossen Raum im Unterricht einnehmen. Die gegenüber einem heterosexuellen Lebensstil wesentlich erhöhten gesundheitlichen Risiken eines homosexuellen Lebensstils sollten dabei ebenfalls thematisiert werden. Das „Diversity-“ oder mit anderen Worten das Beliebkeitsprinzip ist eine vollständige Illusion. Die jeweilige sexuelle Orientierung ist z.T. wesentlich auch auf traumatisierende Erlebnisse oder negative Prägungen durch Eltern oder Erziehungspersonen zurück zu führen (Frisch, M., Hviid, A., „*Childhood Family Correlates of Heterosexual and Homosexual Marriages: A National Cohort Study of Two Million Danes*“, aus: Archives of Sexual Behavior, Oktober 2006) und kann erst als ausgereift angesehen werden, sofern diese Erlebnisse oder die Folgen von negativen Prägungen aufgearbeitet sind.

- Das „*Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule*“ - Grundlagen für die schweizweite Verankerung von Sexualerziehung in der Schule sowie Überlegungen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Hochschulen, herausgegeben vom Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ Hochschule Luzern, veröffentlicht am 7.11.2008, Version 4.1, Quelle: http://www.wbza.luzern.phz.ch/fileadmin/media/wbza.luzern.phz.ch/gesundheitsfoerderung/Grundlagenpapier_Sexualpaedagogik_Version_4_1_D.pdf, besucht am 20.10.2010, im Folgenden nur noch „Grundlagenpapier-PHZ“ genannt, verlangt von den Lehrpersonen auf S. 20 im Kapitel „3.5 Ethische Konzeption“: „*Darstellung der Gleichwertigkeit verschiedener sexueller Orientierungen und Identitäten*“ Aus der Bundesverfassung, dem Gleichstellungsartikel, dem Gleichstellungsgesetz oder dem Partnerschaftsgesetz lässt sich entgegen der Auffassung der Autoren des Grundlagenpapiers keine „*Gleichwertigkeit der sexuellen Orientierungen ableiten*“. Die Bundesverfassung und auch das Gleichstellungsgesetz sprechen lediglich von einer Nicht-Diskriminierung und einer Gleichstellung von Mann und Frau. Daraus kann keineswegs auf eine „Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen“ geschlossen werden.

Das vom Bundesrat am 1. Dezember 2010 vorgestellte „*Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017*“ (Quelle:

http://www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05465/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6l0NTU042lZ26ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCJeoN4f2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

besucht am 23.12.2010) bezieht sich auf das erwähnte *Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule* (Fussnote 94, S.82), welches die Gleichwertigkeit verschiedener (welcher!) sexuellen Orientierungen als nicht verhandelbar darstellt. Im HIV- & STI-Programm 2011-2017 heisst es: „*Die Sexualerziehung behandelt wertfrei verschiedene Ausrichtungen der sexuellen Orientierung...*“ (S. 82) Damit werden Lehrkräfte, die mit dieser Wertfreiheit nicht einverstanden sind, in ihrer Gewissensfreiheit beschnitten.. Sie dürfen nicht als homophob abgeschrieben werden, da auch der deutsche Philosoph Robert Spaemann offen sagt: „*Unter meinen guten*

Freunden sind mehrere Homosexuelle. Mit ihnen bin ich einig, dass die Abwesenheit der Anziehung durch das andere Geschlecht ein anthropologisches Manko ist, denn auf ihr ruht die Fortexistenz der menschlichen Gattung.“ (Quelle: <http://www.medrum.de/content/herausragender-deutscher-philosoph-kritisiert-geschehen-der-universitaet-koeln> besucht am 23.12.2010)

- ³ - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10.12.1948, Artikel 26 Absatz 3: *„Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“*
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, abgeschlossen in New York am 20. November 1989 von der Schweizerischen Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996, Ratifikationsurkunde durch die Schweiz hinterlegt am 24. Februar 1997, in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997
- Artikel 18, Absatz 1: *„Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.“* (Hervorhebung durch die Autoren)
- Im Gegensatz etwa dazu der Bericht *„Jugendsexualität im Wandel der Zeit: Veränderungen, Einflüsse, Perspektiven“*, veröffentlicht von Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) am Bern, 16. Oktober 2009, Link: http://www.ekkj.admin.ch/c_data/d_09_Jugendsexualitaet.pdf (besucht am 19.10.2010) In der Medienmitteilung anlässlich der Vorstellung des Berichts wird u.a. festgehalten: *„Die EKKJ fordert, dass kein Kind von der Sexualerziehung an der Schule dispensiert werden darf.“*
- S. 36: *„In allen Schulen in der Schweiz soll vom Kindergarten an das Thema Freundschaft, Liebe und Sexualität behandelt werden. Alle Jugendlichen nehmen daran teil, es ist für alle obligatorisch! Die Lehrpläne in der ganzen Schweiz werden einander angepasst und gleich gemacht. Was darin steht gilt wirklich und muss umgesetzt werden. Trauen sich die Lehrpersonen nicht zu, den Sexualunterricht zu unterrichten, bekommen sie Hilfe von ihren Chefs und zwar so lange, bis sie das können.“*
- Anmerkung: Es ist keine Übertreibung, diesen Jargon als diktatorisch zu bezeichnen.
- S.95: *„Es ist unklar, wer welche Verantwortung für die Sexualaufklärung der Jugendlichen tatsächlich übernimmt.“*
- S.99: *„Forderungen, Punkt 5.1: Alle Schülerinnen und Schüler besuchen den Sexualerziehungsunterricht. Konkrete Umsetzung: Eltern können ihre Kinder nicht mehr vom Sexualerziehungsunterricht dispensieren.“*
- S. 99: *„Forderungen, Punkt 5.2: Sexualerziehung mit Fachpersonen aus dem Bereich der Sexualpädagogik wird an allen Schulen in der Schweiz und für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch, im Spiralcurriculum unterrichtet. Fixe Unterrichtsblöcke vom Kindergarten bis zur Abschlussklasse sind im Lehrplan und in den Gesetzgebungen verankert. Konkrete Umsetzung: „Umfassende Sexualerziehungs-konzepte erstellen.“ „Die Qualitätssicherung findet auf allen Ebenen statt.“*
- Immerhin fordert das Grundlagenpapier-PHZ auf S.11: *„Das angestrebte selbstbestimmte Aushandeln von Beziehungsgestaltung und Sexualität findet seine Grenzen in den Menschenrechten.“* Menschenrechte also auch, welche wir in diesem Fussnotenabschnitt erwähnt haben.
- In den meisten Kantonen besteht bisher ein Dispositionsrecht für den Sexualunterricht, weniger aber für die AIDS-Prävention. Nun versucht das BAG mittels des Vehikels von Lehrplan-21 und der Vereinbarung mit dem PHZ sich den totalen Einfluss auf die Sexualerziehung „unter die Nägel zu reissen“. Das wird gegenüber einem Mitglied unserer Arbeitsgruppe in einer Mail vom 20.09.2010 wie folgt begründet:
- „Sehr geehrte ...
- Wir danken Ihnen für das an uns gerichtete Mail und nehmen dazu gerne Stellung:

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat - in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wissenschaft, der Medizin und privaten Organisationen - ein Strategiedokument "Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011 - 2017" erarbeitet das vom Bundesrat verabschiedet werden soll.

Schon in der aktuell gültigen HIV/Aids-Strategie des Bundes - vom Bundesrat im November 2003 verabschiedet und im Juni 2008 bestätigt und verlängert - heisst es im Ziel 4 wörtlich: "Alle Volks-, Berufs- und Mittelschulen haben die HIV-Prävention stufengerecht und verbindlich in ihr Curriculum integriert." Da unter Bildungsfachleuten Konsens herrscht, dass die HIV-Prävention nicht für sich alleine stehen kann, sondern in den Rahmen der Sexualerziehung gehört, heisst es im Entwurf des neuen Programms: *„Eine stufengerechte Sexualerziehung ist verbindlich in die Lehrpläne der obligatorischen und nachobligatorischen Schulen aller Kantone integriert.“*

Präventionsarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Präventionsbotschaften in allen Bevölkerungsschichten zu verankern - unabhängig von der sexuellen Orientierung und von der gelebten Sexualmoral der einzelnen Menschen. Deshalb betreibt das BAG eine offene und sachliche Information, welche sich auf wissenschaftliche Studien stützt. Unser Auftrag ist es, erwachsenen wie auch jungen heranwachsenden Menschen Mittel aufzuzeigen, wie sie ihre sexuelle Gesundheit erhalten oder wieder erlangen können. Die Förderung einer bestimmten Sexualmoral gehört hingegen nicht zum Auftrag des BAG.

Freundliche Grüsse

Abteilung Übertragbare Krankheiten
Sektion Prävention und Promotion

Der Leiter

Roger Staub, MPH, MAE“

- In demselben „Aufwisch“ soll dieses Programm auf die ganze Schweiz ausgedehnt, für alle obligatorisch erklärt und die elterliche Dispensation gleichzeitig abgeschafft werden. Es geht nicht an, der Kombination von obligatorischen HIV-Prävention und grundsätzlich freiwilliger Sexualerziehung gegen die international verbriefen Elternrechte auszuhebeln.

- ⁴ - Untersuchungen zeigen, dass die überwältigende Mehrheit der Eltern die Hauptverantwortlichen für die Sexualerziehung ihrer Kinder sein möchten. Wenn viele Eltern diese Verantwortung nicht genügend wahrnehmen (können), heisst das noch lange nicht, dass der Grossteil der Sexualerziehung an die Schule abdelegiert und dort obligatorisch erklärt werden muss. Logisch und evidenzbasiert wäre: die Elternkompetenz stärken durch verschiedene Angebote wie Elternkurse, Info-Material für Eltern etc. Die Ideologen an den Schalthebeln ziehen eine solche Möglichkeit offenbar nicht einmal in Betracht.

Hier ein Beispiel für eine Untersuchung, welche nachweist, dass die Eltern gerne die Erstverantwortung wahrnehmen würden:

Kathryn Allen Lagus, et al., Parental Perspectives on Sources of Sex Information for Young People, J

Adolesc Health (2011), doi: 10.1016/j.jadohealth.2010.10.007

Die Fragestellungen an etwas über 1600 Eltern lautete:

Woher glauben die Eltern, SOLLTEN ihre Kinder Informationen über Sexualität her bekommen?

Woher glauben die Eltern, bekommen ihre Kinder tatsächlich diese Infos?

Resultate sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Informationsquelle	Woher denken Eltern, sollten junge Menschen ihre Informationen (zwischen 5-18 Jahren) über Sex oder Sexualität bekommen?	Woher denken Eltern, bekommen junge Menschen (zwischen 5-18 Jahren) ihre Informationen über Sex und Sexualität
Eltern	97,9%	24,2%
Lehrer	58,5%	15,2%
Angehörige von Gesundheitsberufen	42,9%	1,1%
Religiöse Autoritäten	30,3%	1,1%
Freunde und Klassenkameraden	5,5%	77,7%
Medien	3,5%	60,3%
andere	2,2%	0,8%

- ⁵ - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10.12.1948, Artikel 16 Absatz 3: „Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“
 UNO- Pakt II, , Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, abgeschlossen in New York am 16. Dezember 1966, von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1991, Schweizerische Beitrittsurkunde hinterlegt am 18. Juni 1992, in Kraft getreten für die Schweiz am 18. September 1992.
 Artikel 18, Absatz 4: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.“

- ⁶ - Die Verfasser des Grundlagenpapiers-PHZ verneinen das Dispensationsrecht von Eltern u.a. mit folgender Begründung: „Das in diesem Zusammenhang mit einer Unterrichtsdispensation öfters angeführte Recht auf Religionsfreiheit kommt nach dem Gesagten nicht zum Tragen, da die pluralistische Vielfalt der Lebensstile die Glaubensfreiheit uneingeschränkt garantiert. Dieses Recht kann jedoch nicht als Argument gegen geltende Rechtsnormen zum Schutz der physischen, psychischen und sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen herangezogen werden (vgl. auch Kap. 3.8).“ Die alleinige Darstellung von verschiedenen Lebensformen und sexuellen Orientierungen in der schulischen Sexualerziehung im Sinne einer Gleichwertigkeit stellt noch keinerlei Grund dar, das Dispensationsrecht von Eltern in Frage zu stellen. Viele Eltern sind mit der Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen nicht einverstanden. Gerade das ist ihre Glaubensüberzeugung und die wird nicht zugelassen. Ist das Glaubensfreiheit? Abgesehen davon, dass die rechtlichen Grundlagen fehlen, um eine „Gleichwertigkeit“ sexueller Orientierungen vertreten zu können, gibt es noch zahlreiche andere Gründe und vor allem Menschenrechte, welche ein Dispensationsrecht der Eltern rechtfertigen. Eltern können auch zu der Auffassung kommen, dass die Sexualerziehung das Kindeswohl ihrer Kinder gefährdet. Allein schon aus diesem Grund, wäre ein Dispensationsrecht zu rechtfertigen. Es muss dazu nicht einmal das Recht auf Religionsfreiheit herangezogen werden. Selbstverständlich gibt dieses aber eine zusätzliche Rechtfertigung zur Dispensation.

- Im Grundlagenpapier-PHZ S.30 wird festgehalten: „Abschliessend noch ein Wort zu der in einigen Kantonen bestehenden Möglichkeit der Eltern, ihre Kinder von der schulischen Sexualerziehung dispensieren zu lassen: Vor dem Hintergrund der genannten Überlegungen zur sexuellen Sozialisation (vgl. Kap 4.1) und mit Blick auf das Recht der Kinder, unabhängig von Geschlecht und Herkunft eine altersentsprechende Sexualerziehung und die Kenntnis entsprechender Grund- und Menschenrechte zu erwerben, ist eine Dispensationsmöglichkeit nicht angezeigt (vgl. Kap. 3.5, S.17). Aus fachlichen und bildungspolitischen Überlegungen ist diese Handha-

bung daher nicht sinnvoll und sollte im Zuge der angestrebten Harmonisierung der kantonalen Rahmenrichtlinien bei der anstehenden Neukonzeptionierung der schweizweiten Verankerung schulischer Sexualerziehung mit Blick auf das Recht des Kindes neu geregelt werden.“ Neu geregelt werden heisst wohl hier ganz deutlich: Ein Dispensationsrecht soll abgeschafft werden. Es bedeutet noch lange nicht, dass der „Genuss“ der in der Schule dargebotenen Sexualerziehung allein unabdingbar ist, um das Recht der Kinder auf Sexualerziehung und Kenntnis der entsprechenden Grund- und Menschenrechte zu garantieren. Vielmehr können Eltern der Auffassung sein, dass der in der Schule angebotene Sexualunterricht unvollständig, nicht auf wissenschaftlichen Tatsachen beruhend, einseitig, das Kindeswohl gefährdend, frühsexualisierend und gesundheitsgefährdend ist. Diese Auffassung kann durch die Lektüre von Papieren wie das Grundlagenpapier-PHZ oder den Bericht „Jugendsexualität im Wandel der Zeit“ durch die EKKJ zusätzlich noch verstärkt werden.

Das vom Bundesrat verabschiedete HIV- & STI-Programm 2011-2017 (Quelle siehe Fussnote 2, S. 82) bezieht sich auf das Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule 2009, das eine flächendeckende obligatorische Sexualerziehung verlangt, weil Prävention nur zusammen mit Sexualerziehung wirksam sein könne. Grundsätzlich wäre eine Kombination von Prävention und Sexualerziehung sinnvoll. Aber welche Art von Sexualerziehung? Die neo-emanzipatorische ist, was Teenager anbetrifft, nicht einmal stufengerecht und verführt Schüler zu Risikosex, wie 20 Minuten vom 26. Nov. 2010 belegt. („Jugendliche ab 13 zu Risikosex ermuntert“) U.a. deshalb halten wir an einem Dispensationsrecht fest.

- ⁷ Definitionen, wie die folgenden, sind ein einseitiger Ansatz, welche lediglich Rechte für ein (frühzeitiges) Ausleben der eigenen Sexualität einfordert, aber nichts von Verantwortung und Verpflichtung gegenüber der eigenen Gesundheit sowie derjenigen der Partners und allfälliger Nachkommen beinhalten. Sie sind klar abzulehnen: *„Sexualerziehung als rechtebasierter Ansatz stattet junge Menschen mit grundlegendem Wissen und den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werten aus, die sie benötigen, um ihre Sexualität bzw. die Freude daran, sowohl physisch, psychisch wie auch emotional zu erfahren. Sexualerziehung soll jungen Menschen helfen, korrekte Informationen zu erhalten, Lebensfähigkeiten zu entwickeln und positive Einstellungen und Werte wachsen zu lassen“* (IPPF European Network, 2006a, S. 9) zitiert in Grundlagenpapier-PHZ S.8. Dieser Begriff wird an dieser Stelle noch im Konjunktiv eingeführt. Auf S. 10 wird in einem hervorgehobenen Kästchen dann bereits vorgeschlagen, den Begriff „Sexualerziehung“ inklusive Verweis auf die IPPF-Definition als offiziellen Begriff „für die fachliche Umsetzung von Themeninhalten zu Sexualität und Partnerschaft in der Schule“ zu verwenden mit explizitem Verweis auf die IPPF. Abgesehen davon ist es blauäugig, die Definition der Organisation IPPF zu übernehmen. IPPF ist die grösste weltweite NGO-Organisation. Sie ist mit Tochterorganisationen in über 180 Ländern vertreten u.a. in der Schweiz durch Plan. Sie unterstützt chinesische staatliche Organisationen, welche Zwangsabtreibungen in China durchführen. Sie ist in zahlreiche Programme verwickelt, welche anstatt Gesundheitsförderung für Frauen lediglich Angebote für freien Zugang zu Verhütungsmitteln anbieten und propagieren oder das Angebot an Gesundheitsdienstleistungen mit dem Obligatorium verknüpft, gleichzeitig Verhütungsmittel zu benutzen. IPPF und ihre Tochterorganisation sind der grösste Anbieter von Abtreibungskliniken weltweit. Sie wird von Regierungen grosszügig unterstützt. Die Gründerin war Margareth Sanger, eine ausgesprochene Bewunderin des eugenischen Programms der Nationalsozialisten. IPPF ist der Auffassung, dass jedes Kind ab 10 Jahren den freien Zugang zu Abtreibung und Verhütungsmitteln haben sollte, notfalls auch gegen den Willen und die Ueberzeugung der Eltern. Formuliert wird dieses Ziel im IPPF-Youth Manifest aus dem Jahr 1998 (Quelle: <http://www.ippf.org/en/Resources/Reports-reviews/ippfyouth.htm>, besucht am 20.10.2010) beispielsweise folgendermassen:

Goal 3

Young people must be able to have pleasure and confidence in relationships and all aspects of sexuality. Young people must be supported by laws that allow them to act freely in the way they choose to live their lives. Obstacles that make young people uncomfortable about themselves, their bodies and their relationships must be removed.

Young people must be encouraged to know their own sexual rights and to respect the rights of others.

Young people's sexuality should have a positive image in society.

Society must recognize the right of all young people to enjoy sex and to express their sexuality in the way that they choose.

Zu „Young people“ wird explizit angegeben, dass damit Kinder ab 10 Jahren gemeint sind. Da geht es also nicht mehr um Sexualerziehung sondern um eine Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen gegen den Willen der Eltern und ohne deren Wissen und Einwilligung, indem ihnen schrankenlos und in sehr frühem Lebensalter Verhütungsmittel angeboten werden.

- ⁸ - Die Konzeption „Gender“ geht wesentlich auf den Sexualwissenschaftler John Money zurück (der u.a. Pädophilie – im Interview 1991 im Journal Paidika - und perverse Sexualpraktiken befürwortete). Hartnäckig wird seither im Gender-Mainstream wiederholt, dass Männlichkeit und Weiblichkeit nur „sozial konstruiert“ und deshalb beliebig veränderbare Geschlechtsrollen seien.

Für unser Verständnis der Genderideologie stützen wir uns u.a. auf die Definition von Gender und die weiteren Erklärungen des Gender-Kompetenzzentrums der Humboldt-Universität in Berlin, welche als erste deutschsprachige Universität einen Hauptstudiengang Gender Studies bereits 1997 einrichtete:

<http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/genderkompetenz/gender/index.html> (besucht am 19.10.2010).

Gender signalisiert, dass Geschlecht keine 'natürliche' Gegebenheit sei. Gender betont das Zusammenspiel aus biologischen Faktoren wie dem Chromosomensatz, historischen und sozialen Faktoren wie der geschlechtlichen Arbeitsteilung, kulturellen Faktoren wie Kleidung oder Haarschnitt oder die Art, Menschen zu

adressieren und rechtliche bzw. politische Faktoren wie die Namensgebung, die nach schweizerischem Recht eine eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht erzwingt. Bei diesem Zusammenspiel übersieht die Gender-Ideologie die Schicksalshaftigkeit des männlichen oder weiblichen Köpers. Gender bringt zum Ausdruck, dass es nicht „die Männer“ und „die Frauen“ als einheitliche Gruppen gibt, und dass auch die Unterscheidung von lediglich zwei Geschlechtern als historisch und kulturell begrenzt zu verstehen sei.

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern positive, geschlechts- und lebensbejahende und dem entsprechend lebenserhaltende Thesen ihrer eigenen Existenz vermitteln. Deshalb können wir die zentralen Hintergründe und Absichten von Gender nicht annehmen:

- Geschlecht ist sehr wohl auch eine natürliche Gegebenheit. Geschlecht stellt nicht primär und per se einen problematischen Faktor dar, sondern ist eine fördernde, befruchtende, die Gesellschaft bereichernde und aufbauende Kraft. Sein Geschlecht darf das Leben eines Menschen sehr wohl prägen.
- Was als ‚natürlich‘ und ‚normal‘ gilt, ist nicht nur vorwiegend ein Produkt von gesellschaftlichen Vorstellungen und Normen, sondern ein Produkt der Vernunft.
- Familie ist nicht einfach eine „gesellschaftlich normierende Praktik“, sondern das logische Resultat natürlicher Gegebenheiten. Familie ist die einzige Institution, die auf natürliche Weise die indigene Gesellschaft des Staates zu erhalten vermag. Ihr gebührt deshalb eine besondere Unterstützung und ein besonderer Schutz.
- Unterschiedliche Verantwortlichkeiten sind auf allen Struktur-Ebenen zum Wohlergehen aller Beteiligten nötig (auch innerhalb von Familien, in Schulzimmern usw.) und deshalb nicht abzuschaffen.
- Dass es Frauen und Männer gibt, ist nicht primär oder vorwiegend das Ergebnis einer Reihe von gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen. Die Wissenschaft hat nach Annahme des Verfassungsartikels für die Gleichstellung und des Gleichstellungsgesetzes in der Schweiz ausreichend nachgewiesen, dass Frauen gegenüber Männern nicht nur physische, sondern auch psychisch-seelische Unterschiede aufweisen.
- Ausschliesslich die Zwei-Geschlechter-Ordnung ist gesundheitsfördernd und gesellschaftserhaltend. Die beiden Geschlechter haben allein von der Biologie her unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Aufgaben und können gar nicht gleichgeschaltet werden. Ihre Realität ist nicht gleichförmig, sondern komplementär. Diese bereichernde Verschiedenheit muss in einem aufgeschlossenen Unterricht Anerkennung und positive Vermittlung finden.
- Es gibt keine Gründe, klassische Verantwortungs- und Aufgabenteilungen zwischen den Geschlechtern zwingend verändern zu müssen. Durch die derzeitige Situation in der Schweiz und im Lehrplan-21 besteht die Tendenz, dass sowohl Männer wie Frauen ihre klassische Geschlechteridentität aufzugeben haben. Strukturell, politisch, medial und gesellschaftlich wird in diese Richtung gedrängt. Der freie Wille der Schweizer Jugend und die Religionsfreiheit müssen für alle Jugendlichen und Bürger in unserem Land ohne geringste Benachteiligungen gewährleistet werden. Eine Frau soll zu Hause sein, Kinder erziehen und den Haushalt machen dürfen, ohne von der Gesellschaft, der Politik und den Medien als rückständig, minderwertig angesehen und diskriminiert zu werden (Bsp.: Staatliche Unterstützung bei Hortabgabe der Kinder, keine Unterstützung bei Erziehung im Elternhaus). Familie und Feinfühligkeit, bzw. Verstand und Denken sind Grössen, die auch weiterhin als weiblich, bzw. männlich gelten dürfen (gemäss dem Gender-Kompetenzzentrum sollen diese Unterschiede abgeschafft werden, da sie lediglich Stereotypen seien, die den einzelnen meist unrecht tun). Wobei auch hier die Ausnahme nur die Regel bestätigt.
- Moderner Feminismus bzw. moderne Gleichstellungspolitik (Destabilisierung oder Bekämpfung der Zweigeschlechterordnung, psychisch-seelische Vermännlichung der Frau, politisches, strukturelles, mediales und gesellschaftliches Gedrängtwerden von Frauen ins Erwerbsleben, Bevorzugung von Frauen bei Stellenausschreibungen, Quotenvorschriften usw.) laufen der Natur, der wahren Freiheit und der Qualität einer Gesellschaft zuwider und gehören nicht (auch nicht auf versteckte Weise) in einen Lehrplan.
- Dass die aktuelle strukturelle „Diskriminierung“ des Mannes (Rentenalter, Militärdienst, AHV, Benachteiligung bei Stellenausschreibungen usw.) in den ganzen Gender- und Gleichstellungsprogrammen nirgends Erwähnung findet, beweist, dass es sich bei Gender und bei der modernen Gleichstellungspolitik um eine feministisch motivierte, historophob-relativierende Ideologie und nicht einmal um eine konsequente „Gleichschaltung“, geschweige denn um seriöse Wissenschaft handelt. Was „diskriminierend“ ist, soll dem einzelnen Bürger überlassen und nicht staatlich vorgeschrieben werden. Der Modebegriff der „Diskriminierung“ wird gezielt eingesetzt, um Kritiker des Gender-Programms zum Schweigen zu bringen.
- Das bei Gender Mainstreaming gezielt angewandte Instrument der teilweise geschwollenen, komplizierten Formulierungsweise verfolgt das Ziel, die Leser zu verwirren und zu überfordern, damit allfällige Kritik des durchschnittlichen „Normalbürgers“ vermieden werden kann.
- Die Genderideologie wird in den für die Interpretation relevanten Materialien zu diesen Rechtsgrundlagen in keiner Art und Weise erwähnt. In dem Sinn können diese rechtlichen Grundlagen heute auch nicht als Ausdruck der Genderideologie verkauft und in diesem Sinne im Nachhinein so hineininterpretiert werden.
- Die offizielle Anpreisung von Gender in Form von „Anreize schaffen“ oder „Ermöglichung“ entspricht nicht der Wahrheit. Gender wurde von Anfang an als Ideologie mit einem totalitären Anspruch aufgebaut. Sämtliche unserer Schüler sollen dieser Ideologie heute schon und besonders mit dem Lehrplan-21 zwingend unterworfen werden.

Gender-Mainstreaming und moderne Gleichstellungspolitik sind für uns aus den genannten Gründen keine gesellschaftserhaltende und gesellschaftsfördernde Zielsetzung. Ihre Durchsetzung im Lehrplan-21 lehnen wir ab, da sie die Geschlechter in ihrer komplementären Natur nicht befreien, sondern ihre psychisch-seelische und biologische Natur verneinen. Gender führt zu einer tatsächlichen Diskriminierung der Geschlechter. Das Gender-Programm legitimiert sich offiziell mit dem Standpunkt „gegenwärtiger“ Forschung. Erstens bezweifeln wir das tatsächliche Vorhandensein seriöser Forschung, welche die Genderideologie abstützt und zweitens können sich die Erkenntnisse bekanntlich sehr schnell ändern (Bsp.: „Laissez-faire“-Erziehung). Momentane,

flüchtige Forschungsergebnisse können unter keinen Umständen ein so riesiges, folgeschweres Experiment wie Gender Mainstreaming rechtfertigen.

In den Grundlagen für den Lehrplan 21 (Plenarversammlung vom 18.03.2010) steht: „Die Einarbeitung der Gender- und Gleichstellungsperspektive wird allen Fachbereichen ins Pflichtenheft geschrieben. Mit einem Expertinnen- und Expertenaufrag wird die Erfüllung dieses Auftrages gesichert.“ (S 22) Gender-Ideologen als Experten? Der Gender-Perspektive im Lehrplan-21 ein dermassen zentrales Gewicht zu geben, das lehnen wir in aller Deutlichkeit ab. Gravierend ist dabei, dass der Begriff „Gender“ heute fast beliebig mit Inhalten gefüllt werden kann.

„Von der Natur des Menschen können wir uns nicht emanzipieren. Wenn ein politisches Programm versucht, die Zweigeschlechtlichkeit zu destabilisieren, sie gar aufzulösen, so ist das dumm und gefährlich. Vordergründige Ziele und hintergründige Strategien des Gender-Mainstreaming bedürfen einer gründlichen öffentlichen Diskussion.“ Robert Spaemann, Philosoph, Stuttgart. Quelle: http://www.gender-kritik.com/gender-ideologie_grundlagen.html, besucht am 19.01.2011

- ⁹ Siehe Uwe Sielert: „Einführung in die Sexualpädagogik“, Verlag Beltz, 1. Auflage, 2005, ISBN-13: 978-3407253729. Dort wird die emanzipatorische Sexualpädagogik auch als Sexualpädagogik der Vielfalt bezeichnet. Gemeint ist damit im Wesentlichen, dass die klaren, bewährten mit der positiven Komplementarität von Mann und Frau begründeten Identitäten in Frage gestellt werden.
- Es handelt sich hier um eine eindeutige Konkretisierung von Gender-Mainstreaming. Im Original tönt das so: „5.8. Von der Antidiskriminierungsarbeit zur (Sexual-)Pädagogik der Vielfalt
- Wie kann eine Sexualpädagogik der Vielfalt grundsätzlich aussehen, die Menschen darin begleitet, eine selbstreflexive sexuelle Identität- jenseits von festgelegten Mustern sexueller Orientierung oder Geschlechterrollen auszubilden? Anknüpfend an die Tradition emanzipatorischer Sexualpädagogik, die wie alle kritische Pädagogik gegen Ausgrenzung und Benachteiligung von Personengruppen arbeitet, die nicht der dominanten Kultur entsprechen, kann eine Sexualpädagogik der Vielfalt noch einen Schritt weiter gehen. Dekonstruktives Denken legt nahe, dass es nicht reicht, diskriminierten Gruppen die Veröffentlichung und Durchsetzung ihrer legitimen Interessen zu ermöglichen oder ihnen pädagogisch zur Seite zu stehen. Schon die Einteilung in bestimmte Kategorien und Gruppen selbst bedeutet machtvoller Verweigerung ganz vielfältiger Lebensweisen. Es geht nicht nur darum, für die Gleichberechtigung vorhandener Identitäten und Lebensweisen (Mann oder Frau, Heterosexualität oder Homosexualität, Ehe oder »nicht-konventionelle« Lebensformen) zu arbeiten, sondern für die potenzielle Vielfalt der Lebensweisen, die auch zwischen den meist polaren Identitätsangeboten existieren (können). Eine Pädagogik der Vielfalt:
- stellt Alltagsmassnahmen über die vermeintlichen Grundfesten sexueller Identität in Frage,
 - erkennt Ausgeschlossenes, weicht hierarchische Anordnung auf,
 - ist wachsam gegenüber der Festschreibung, d.h. Verdinglichung von Identitäten,
 - bejaht Unentscheidbares, Nicht-Identisches und Fremdes,
 - unterstützt die Menschen bei der Auseinandersetzung mit subjektiven, sozialen, politischen Realitäten, die Denken, Fühlen und Handeln »schubladisieren«.
 - gestaltet Erlebnisräume, in denen sich Vielfalt entwickeln kann.“ Ende des Zitates.

Der Lehrmittelverlag Zürich empfiehlt für 2011 „Sexualpädagogik der Vielfalt“ (Stefan Timmermanns, Elisabeth Tudor) Juventa Verlag. Die Aargauer Regierung schrieb (22.12.2010) in einer Antwort zu Sexualeziehung, dass das Grundlagenpapier der PHZ für den Lehrplan 21 unverbindlich sei. Doch Lehrmittel, welche die Ideologie dieses Papiers betont umsetzen, werden offiziell angeboten.

- ¹⁰ - Unter dem Kapitel „3.3 Funktion, Aufgaben und Ziele von Sexualerziehung in der Schule“ wird im Grundlagenpapier-PHZ auf S. 16 als Ziel aufgeführt: „Schutz vor unerwünschten physischen und psychischen Folgen von Sexualität.“ Die Aidsansteckung ist z.B. unter homosexuellen Männern massiv erhöht. Die HIV-Neuinfektionen haben sich bei ihnen von 2002 – 2005 verdoppelt – und nehmen weiter zu – so dass Roger Staub, Leiter der Sektion Aids beim BAG von „afrikanischen Verhältnissen in der Schwulenszene sprach“ (NZZ 2./3. Dez. 2006). Die Zürcher Men's Study der Universität Zürich prognostizierte 1998, dass jeder vierte Schwule sich im Lauf seines Lebens anstecken werde. Eine wichtige Ursache ist der promiske Lebensstil. Wenn Jugendliche in der Schule auf Kontaktmöglichkeiten mit diesem Milieu hingewiesen werden, darf dies alles nicht verschwiegen werden. Auch stimmt es nicht, dass die erhöhte Suizidgefährdung homosexueller Jugendlicher vorwiegend durch fehlende gesellschaftliche Akzeptanz der homosexuellen Orientierung verursacht sei.
- Wenn über Verhütungsmittel informiert wird, dürfen deren z.T. begrenzte Wirksamkeit, Nebenwirkungen (wie z.B. Thrombosenrisiko der Pille, abtreibende Wirkmechanismen) und Risiken (z.B. Umweltrisiken wie Gewässerverschmutzung durch die Pille und Regenwaldbedrohung wegen erhöhtem Latexverbrauch für Kondome) nicht verschwiegen werden.
- Das alles stützt nachhaltig unsere Forderung nach vollständiger Information. Sexuelle Enthaltsamkeit im Schulalter schützt vor „unerwünschten physischen und psychischen Folgen“. Ein „Recht, Sexualität (aus)zuleben unter Gleichaltrigen“ fördert per se bereits das Eingehen von hohen physischen und psychischen Risiken, welche auch mit noch soviel reden über „safer sex“ noch lange nicht reduziert werden können.
- ¹¹ - Das Grundlagenpapier-PHZ behauptet auf S.30: „Die elterliche Besorgnis, dass mit einer altersgerechten schulischen Sexualerziehung, Kinder und Jugendliche verfrüht sexuell aktiv würden, lässt sich bspw. mit den Ergebnissen der SMASH Studie 2002 entkräften (vgl. Narring, Françoise et al., 2004), die zeigt, dass die Auf-

forderung zum Gebrauch von Präservativen im Rahmen der „STOP AIDS“ – Präventionskampagne nicht als Aufforderung oder als Legitimation jugendlicher und junger Erwachsener verstanden wurde, früher sexuell aktiv zu werden.“ Dieser Aussage kann gut widersprochen werden z.B. durch folgende Studie:

Efficacy of a Theory-Based Abstinence-Only Intervention Over 24 Months, A Randomized Controlled Trial With Young Adolescents, John B. Jemmott III, PhD; Loretta S. Jemmott, PhD, RN; Geoffrey T. Fong, PhD Arch Pediatr Adolesc Med. 2010;164(2):152-159. Diese Studie fasst ihre Resultate folgendermassen zusammen: „The participants' mean age was 12.2 years; 53.5% were girls; and 84.4% were still enrolled at 24 months. Abstinence-only intervention reduced sexual initiation (risk ratio [RR], 0.67; 95% confidence interval [CI], 0.48-0.96). The model-estimated probability of ever having sexual intercourse by the 24-month follow-up was 33.5% in the abstinence-only intervention and 48.5% in the control group. Fewer abstinence-only intervention participants (20.6%) than control participants (29.0%) reported having coitus in the previous 3 months during the follow-up period (RR, 0.94; 95% CI, 0.90-0.99). Abstinence-only intervention did not affect condom use. The 8-hour (RR, 0.96; 95% CI, 0.92-1.00) and 12-hour comprehensive (RR, 0.95; 95% CI, 0.91-0.99) interventions reduced reports of having multiple partners compared with the control group. No other differences between interventions and controls were significant. **Conclusion Theory-based abstinence-only interventions may have an important role in preventing adolescent sexual involvement.**

- Die Befürchtung der Eltern, dass durch die angebotene Sexualerziehung eine Animation zur frühzeitigen sexuellen Aktivität Minderjähriger erfolgt ist also keineswegs von der Hand zu weisen. Sind die speziell angefertigten Kondome für Kinder (Ceylor hot shot), wie sie kürzlich von der AIDS-Hilfe Schweiz lanciert wurden, nicht geradezu eine Aufforderung zu früher sexueller Aktivität?

Siehe dazu beispielsweise folgendes Zitat: „Ein Kondom für 12-Jährige mache keinen Sinn, allein schon weil sich in dem Alter durch das Wachstum vieles verändere und die Jugendlichen an den unterschiedlichsten Punkten ihrer Entwicklung stehen. Auch würden Männer dazu neigen, die Grösse ihres Penis zu überschätzen. Dem widerspricht jedoch die Initiantin Aids-Hilfe Schweiz: Unsere Motivation für dieses Kondom waren ganz klar die Jugendlichen, sagt Sprecherin Bettina Maeschli.“ (Quelle:

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/KinderKondom-der-AidsHilfe-stoesst-auf-grosse-Skepsis/story/11752304>, besucht am 25.10.2010)

Die AIDS-Hilfe Schweiz thematisiert das Jugendkondom in ihrer Medienmitteilung vom 1. März 2010 folgendermassen: „Die Aids-Hilfe Schweiz und PLANeS werden das Kondom im Rahmen ihres Präventionsprojekts Spass nach Mass in den Schulen abgeben. Die Jugendkondome dienen uns als Einstieg ins Gespräch über Sexualität im allgemeinen, Schutz vor HIV/Aids und über Verhütung“, erklärt Anita Cotting von PLANeS, der Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit. Die ceylor Hotshot-Kondome werden in einer Box zusammen mit einem ceylor Blauband und einem Sachet Gleitmittel verteilt. So können die Fachleute mit den Jugendlichen über die richtige Präservativgrösse und das Schutzverhalten sprechen.“

Allein um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, wurde diese Spezialanfertigung von Kondomen sicher nicht produziert...Hauptzweck ist wohl, zu sexueller Aktivität zu ermuntern.

www.20minuten.ch berichtete am 26. November 2010 über die Neuauflage des Lehrmittels „Schritte ins Leben“ (Klett Verlag) unter dem Titel „Jugendliche ab 13 zu Risikosex ermuntert“

- 12 - Die folgende Studie weist nach, dass eine späte sexuelle Aktivität in einer Beziehung langfristig zu einer besseren Partnerschaft und auch zu einer besseren Qualität in der sexuellen Beziehung führt:
Compatibility or restraint? The effects of sexual timing on marriage relationships.
By Busby, Dean M.; Carroll, Jason S.; Willoughby, Brian J.
Journal of Family Psychology, Vol 24(6), Dec 2010, 766-774.
- 13 - Schon rein die im Grundlagenpapier-PHZ S.12 wiedergegebene Definition von Sexualität ist mehr als problematisch: „Sexualität wird begriffen als eine allgemeine Lebensenergie, die in allen Lebensphasen körperlich, geistig-seelisch und sozial wirksam ist. Sie gilt als kulturell und psychosozial bedingt, ist nicht auf Stereotype von Frau und Mann festgelegt und umfasst hetero-, homo- und bisexuelle Lebensformen...“ Die alleinige Gewichtung auf kulturelle und psychosoziale Bedingtheit ist eine starke Einschränkung und ein Ausdruck der Genderideologie. „Stereotype von Mann und Frau“ ist ein abwertender Ausdruck sowohl gegenüber der Frau als auch dem Mann. Die Prägung ist auch biologisch, physiologisch und genetisch bedingt und nicht beliebig umprogrammierbar oder frei wählbar. Da zeigt sich ein Paradox: Die Veränderung der Homosexualität zur Heterosexualität wird vehement geleugnet und Hilfen dazu diffamiert, alle andern Umprogrammierungen dagegen bejaht.
- 14 Im Grundlagenpapier-PHZ wird auf S. 10 die Sexualpädagogik u.a. folgendermassen umschrieben. Sie soll die „Erforschung der zielgerichteten Einflussnahme auf die Sexualität von Menschen“ fördern. Forschung, wie Erziehung am besten gelingt, ist sinnvoll, ja notwendig. Dabei sind jedoch die Erziehungsziele grundlegend wichtig. Eines der Ziele des Grundlagenpapiers ist die Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen. Dieses Ziel sei unverhandelbar, die Lehrkraft müsse es auch gegen eigene Überzeugung Schülern glaubhaft machen. Solche Einflussnahme mit einem problematischen, falschen Ziel kommt in die Nähe von Manipulation. Die Vereinigung SEKZH (Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich) fordert Diskretion und betont: „Schwule und Lesben dürfen nicht diskriminiert werden, aber deren Lebensstil sollte doch relativ zurückhaltend thematisiert und nicht verherrlicht (oder verdämmt) werden. Denn schliesslich basiert die Entwicklung der Menschheit auf der Tatsache, dass nur aus der Partnerschaft zwischen Mann und Frau neues Leben entspringen kann.“ (aus „Du bist schwul? Ach so cool!“ Bulletin 2 05/06. Nachfrage Okt. 2010: Zu diesen Aussagen stehen wir immer noch.)

- ¹⁵ - In der Medienmitteilung der EKKJ vom 16.10.2009 heisst es: *„Sexualerziehung ist ein Prozess, der schon früh beginnt und ab dem Kindergarten bis zum Schulschluss (und darüber hinaus) einen Platz im Unterricht benötigt.“* Eine gute Begleitung von Kindern, Schülern in diesem sensiblen Bereich ist zu bejahen. Doch haben sich liberal-emanzipatorische Kräfte die Schaffung von Lehrplan-21 zu Nutzen gemacht, um im Bereich Sexualerziehung ihre Ideologie zu verankern (siehe Philipp Gut *„Sex in der Schule“* Weltwoche Nr 47.10) . Dabei ist eine „Erziehung“ entworfen, die gegenüber der individuellen geistigen, emotionalen und psychischen Entwicklung des Kindes wenig sensibel ist. Teenagern das Recht zugestehen, Sexualität unter Gleichaltrigen zu leben und Kompetenz und Recht auf selbstbestimmte Beziehungsgestaltung zu haben, beachtet zu wenig die Peergruppenabhängigkeit dieses Alters. Das Erlernen von Beziehungsfähigkeit vor konkreten Sexualkontakten muss Ziel und Grundlage von Sexualerziehung sein.
- Im Grundlagenpapier-PHZ heisst es bereits auf S. 5 : *„Nicht nur Jugendliche, auch bereits Kindergartenkinder zeigen Neugierde an sexuellen Themen und Bezügen....Es ist eine alltägliche Erfahrung dass Kinder diesbezüglich Fragen stellen, sich gegenseitig berühren, sich nackt zeigen und anderen zuschauen wollen. Dies zeigt sich insbesondere in Ruheecken, beim Doktorspielen und Vater-Mutter-Kind-Spiel.“* Dieses unbestrittene Interesse des Kindes bereits als „sexuell“ einzustufen ist mehr als fraglich. Und daraus eine Berechtigung, ja Notwendigkeit einer emanzipatorischen Sexualerziehung abzuleiten ebenfalls. Vielmehr besteht hier die Gefahr der Frühsexualisierung von Kindern, ihrer Manipulation bis hin zu Missbrauch und Pädophilie ohne Rücksicht auf deren wirklichen Entwicklungsstand und widerspricht dem Kindeswohl. (vgl. die Elternbroschüre *„Körper, Liebe, Doktorspiele“*, die nach Protesten 2008 zurückgezogen werden musste)